

Inklusion

Inklusion beschreibt die gleichberechtigte Anerkennung und selbstverständliche Teilhabe auf Augenhöhe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben – unabhängig von Herkunft, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Alter oder Behinderung. Eine inklusive Stadt gestaltet vorausschauend Rahmenbedingungen, die Vielfalt und Selbstbestimmung stärken und strukturelle Benachteiligungen gezielt abbauen. Inklusion ist dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und kann nur dann nachhaltig gelingen, wenn Betroffene – etwa Menschen mit Behinderungen – konsequent und aktiv in Gespräche und Veränderungen einbezogen werden. Wir beziehen uns auf die im Jahr 2009 von Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention als verbindliche Rechtsgrundlage für gleichberechtigte Lebensbedingungen für alle.

Selbstbestimmung statt Bevormundung

Unser Ziel ist es, dass sich die Stadt Barsinghausen umfassend zu einer barrierearmen bzw. barrierefreien Kommune entwickelt. Es gilt, mehrere Aspekte innerhalb der Stadt zu beleuchten und Barrieren auf verschiedenen Ebenen abzubauen. Hierbei ist Beteiligung statt Bevormundung von hoher Relevanz: Betroffenen zuhören, sie aktiv einbinden und ihre individuellen Lebensrealitäten ernst nehmen – nicht über Menschen mit Behinderungen sprechen, sondern mit ihnen.

Damit einhergehend ist politische Partizipation ein wichtiger Grundbaustein. Ein leichter Zugang zu Wahlen (barrierefreie Wahllokale und Informationen in leichter Sprache) soll die Voraussetzung schaffen, um an politischen Entscheidungsprozessen mitwirken zu können.

Barrierefreiheit im Raum

Wir fordern mehr Barrierefreiheit in der Infrastruktur und im Leben in der Stadt Barsinghausen. Um den Abbau von Barrieren, welche die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe verhindern, zu ermöglichen, gilt es folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- stufenlose Eingänge zu öffentlichen Einrichtungen (z. B. Rathaus, Bibliothek, Kulturzentren) ¹
- behindertengerechte öffentliche Toiletten bereitstellen und pflegen²
- Installation von Induktionsanlagen

- taktile Stadtpläne gestalten
- Informationen in Brailleschrift bereitstellen
- akustische Beschreibungen von Videos und Fotos bei öffentlichen Veranstaltungen
- barrierefreie Websites
- Apps in leichter Sprache
- angemessene Rahmenbedingungen für Menschen mit Neurodivergenz (z. B. Ruhezeiten, reizarme Rückzugsorte) schaffen
- gezielte Aufklärungsangebote anbieten

Wohnen und Leben

Die Planung von Neubauten soll stufenlos und/oder mit Fahrstühlen ausgestattet sein, um die freie Wahl des Wohnortes zu ermöglichen. Barrierefreie Wohnangebote sollen durch kommunale Planung und Förderung stärker berücksichtigt werden.

Bildung nach Artikel 24 der UN-BRK

Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung, die selbstbestimmte Schulwahl für alle (angehenden) Schüler:innen sowie die Möglichkeit, jeden Schulabschluss zu erlangen, sollen gewährleistet werden. Gesonderte Lernorte für Menschen mit Behinderungen sollen reduziert werden.

Die Teilhabe von Lernenden mit und ohne Behinderung soll an Regelschulen gemeinsam möglich sein. Hierfür ist sonderpädagogisches Personal zur Unterstützung sinnvoll. Bedienbare und zuverlässige Aufzüge in Schulen sind essenziell, um Klassen- und Fachräume zu erreichen, wenn diese nicht ebenerdig zugänglich sind. Keine Stufen, Rampen, breite Flure sowie Rückzugsorte sind ebenfalls wichtig.

Inklusion in der Arbeitswelt

95 % aller Behinderungen entstehen im Laufe des Lebens. Daher ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen für Aus-, Fort- und Weiterbildungen inklusiv gestaltet werden. Arbeitgeber*innen sollen dazu aufgerufen werden, sich mit Barrierefreiheit und Inklusion auseinanderzusetzen.

Ebenfalls möchten wir auf die Sonderstrukturen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen aufmerksam machen. Alle Menschen haben einen Rechtsanspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sollen als Übergangslösung zum allgemeinen Arbeitsmarkt dienen.

Da die dort beschäftigten Personen jedoch keine „offiziellen Angestellten“ sind, erhalten sie keinen Mindestlohn – gleichzeitig sollen die Werkstätten wirtschaftlich arbeiten. Oft bedeutet dies mindestens 35 Wochenstunden Arbeit bei einem monatlichen Taschengeld von etwa 232 Euro. Zusammen mit der Grundsicherung leben viele Beschäftigte dennoch in Armut. Auch die Ausgleichsabgabe von Betrieben, die weniger als 5 % Menschen mit Behinderung beschäftigen, trägt zu dieser Ungerechtigkeit bei. Wir möchten auf diese Situation aufmerksam machen, damit der Arbeitsmarkt langfristig inklusiver gestaltet werden kann.

Wir kritisieren das Behindertengleichstellungsgesetz BGG als Reform seit dem 11.02.2026. Unternehmen ist es gestattet bauliche Veränderungen oder Änderungen an Dienstleistungen etc. zum Vorteil für Menschen mit Behinderungen als „unzumutbare Belastung“ zu deklarieren. Somit wird Barrierefreiheit zum „Luxusgut“ und wird nicht als Mindestvoraussetzung in der Privatwirtschaft angesehen. Ebenfalls fordern wir hier eine Beweislastumkehr.

Gesundheit und Medizin

Für die medizinische Versorgung von Patient*innen soll möglichst wohnortnah gesorgt werden. Außerdem sollen ärztliche Praxen in Barsinghausen barrierefrei zugänglich sein und gesicherte Kommunikationswege (z. B. Gebärdensprache) ermöglichen.

Mobilität

Die barrierefreie Mobilität soll weiter ausgebaut werden. Die Sicherstellung der nahtlosen Zugänglichkeit von Verkehrsmitteln und Infrastruktur hat sich seit der Expo im Jahr 2000 zwar verbessert, bedarf jedoch weiterer Schritte, unter anderem durch:

- barrierefreie Bus- und Bahnsteige (z. B. Hochbahnsteige an Haltestellen)
- abgesenkte Bordsteine
- taktile Leitlinien und Blindenleitsysteme in der Stadt und im Bereich des ÖPNV

- abrufbare und funktionsfähige Aufzüge

Barrierefreie Kommunikation

Der Ausbau verständlicher und zugänglicher Kommunikation – beispielsweise durch leichte Sprache, Schriftsprachdolmetscher:innen, Gebärdensprachdolmetscher:innen, Untertitel bei Videos oder Brailleschrift – bei kulturellen und öffentlichen Veranstaltungen (z. B. beim Stadtfest Barsinghausen) soll die Teilhabe erhöhen.

Sprache und Selbstbezeichnung

Es ist wichtig, dass betroffene Personen selbst entscheiden dürfen, wie sie sich bezeichnen möchten. Die Anerkennung sprachlicher Vielfalt und individueller Perspektiven ist dabei zentral.

Behindertenbeauftragte Person

Wir wünschen uns eine Stärkung, Wertschätzung und klare Verankerung der Rolle der Behindertenbeauftragten als Interessenvertretung, um die Belange von Menschen mit Behinderungen individuell zu erfassen. Dadurch soll Barsinghausen inklusiver und vielfältiger werden.

Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Mithilfe der oben genannten Aspekte und durch Gespräche, die wir aktiv mit Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen führen möchten, wollen wir eine inklusive Grundhaltung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stärken.

Dazu gehören Schulungen für kommunale Mitarbeitende, Öffentlichkeitskampagnen zum Thema Inklusion sowie die konsequente Einbeziehung von Betroffenen und barrierefreie Kommunikation auf allen Kanälen.